

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gepaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 85.

Mittwoch den 25. Oktober 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Rgl. Amtshauptmannschaft Kamenz wird die **Geschäftszeit im Handelsgewerbe** anlässlich des **Kirchweihfestes** **Sonntag den 29. Oktober auf 10 Stunden**

und zwar

vormittags von $\frac{1}{2}$ 8 bis 9 Uhr,
vormittags von 11 bis 1 Uhr und
nachmittags von 3 bis abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

ausgehbt.

Während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes sind die Geschäfte geschlossen zu halten.

Für Montag den 30. Oktober erleiht dies keine Anwendung.

Bretinig, 24. Oktober 1899.

Roch, Gem.-Vorstand.

Bekanntmachung,

die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet worden ist, steht es

frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum **4. November** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretinig, am 24. Oktober 1899.

Roch, Gemeindevorst.

Im Verlage der G. Schönfeld'schen Buchhandlung in Dresden erscheint Anfang November dieses Jahres ein Werk über **Sächsische Volkskunde**, das von Dr. Rob. Wuttke unter Mitarbeit junger sachkundiger Fachmänner herausgegeben wird.

Ein Prospekt über dieses Werk liegt zur Einsichtnahme auf der Kanzlei der königl. Amtshauptmannschaft aus und können daselbst Bestellungen bis spätestens Freitag den 3. November dieses Jahres unter Einzahlung des Betrages von 6 Mark bewirkt werden. Verspätete Einzahlungen können nicht berücksichtigt werden. Das Werk wird vom 6. Nov. dieses Jahres ab 10 Mark kosten. Freunden der Sächsischen Volkskunde, insbesondere den Volksbibliotheken, Schulen und Vereinen ist die Anschaffung dieses Werkes zu empfehlen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 13. Oktober 1899.

von Erdmannsdorf.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Bericht über die Gemeindevorstandssitzung am 20. Oktober. 1. Zur Kenntnis gelangt, daß von der landständischen Kanzlei Baugen für untergebrachte Siegel und Wegebau 648 Mark eingegangen sind.

2. Das von dem Gemeindevorstande beauftragte Gesuch der Hulda gesch. Gebauer ist unter Hinweis auf die Verhältnisse der Benannten von der zuständigen Behörde abgelehnt worden.

3. Mitgeteilt wird, daß in Sachen eines hiesigen Gasthofsbes. die behördliche Genehmigung wiederum nicht erteilt worden ist.

4. Auf Vorschlag des Sparkassenausschusses und zwar vorbehaltlich der Genehmigung der Rgl. Behörde giebt man einstimmige Zusage, den Einlagezins der Sparkasse auf $\frac{3}{10}$ und den Ausleihzinsfuß auf $\frac{4}{10}$ Prozent vom 1. Januar 1900 bis auf weiteres zu erhöhen.

5. Einstimmige Genehmigung findet die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung; die damit verbundenen Einrichtungen bleiben einer späteren Regelung vorbehalten. 6. Es gelangt eine Zuschrift der Rgl. Amtshauptmannschaft, die Kirchenbaufrage in Bretinig betr., zur Kenntnisnahme und soll über die Entschliessung hierüber dieser Behörde Bericht erstattet werden, und 7. wird das Gemeindevorstandsmitglied Herr Hermann Gebler zum zweiten Gemeindevorstand gewählt.

Die Ziehung der fünften Klasse der 136. königl. sächs. Landeslotterie beginnt Montag den 6. Nov. Die Erneuerung der Lose muß bis zum 28. Oktober erfolgen und machen wir die Inhaber von Lose darauf aufmerksam, diesen Termin genau zu beachten.

Vom 1. Januar 1900 ab haben bei der Vormundschafsfürsorge Gemeindevorstände mitzuwirken. Diese sind vor allem verpflichtet, darüber zu wachen, daß in ihrem Bezirke die Vormünder für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und körperliche Pflege, pflichtmäßig Sorge tragen. Die Bestimmungen der Zahl der Gemeindevorstände, sowie deren Wahl erfolgt in Städten mit revidierter Städteordnung auf Vorschlag des Stadtrats durch die Stadtverordneten, in anderen Städten auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Stadtgemeinderat, in Landgemeinden durch den Gemeinderat und wo ein solcher nicht besteht, durch die Gemeindeversammlung. Die Wahl

vollzieht sich in der für die sonstigen Wahlen einer solchen Körperschaft vorgeschriebenen Weise.

Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts können Geldrollen, welche mit der Bezeichnung ihres Inhalts und mit einem zu dieser Bezeichnung in Beziehung gebrachten Namen versehen worden sind, für beweiserhebliche Privaturlunden gelten. Das Beschreiben einer solchen Geldrolle mit einer wesentlich falschen Inhaltsangabe kann mithin als „Urkundenfälschung“ angesehen werden.

Die Auspülung benutzter Trinkgefäße in Restaurants hat den ärztlichen Kreisvereinsausschuß im Regierungsbezirke Leipzig veranlaßt, in seiner am Dienstag Abend abgehaltenen Sitzung folgenden Antrag des Herrn Dr. Ferd. Götz in Leipzig-Lindenau einstimmig anzunehmen: „In Erwägung, daß die überall gepflogene Unsitte der Schankwirtschaften und Gasthäuser, die Trinkgefäße in Gefäßen und Wannen, deren Wasser meist nur einmal täglich gewechselt wird, auszuspülen, im Allgemeinen eine Unsauberkeit ersten Ranges ist, in Erwägung, daß nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft die Uebertragung der Keime ansteckender Krankheiten in dem Munde des Menschen die gewöhnliche Eingangspforte findet und daß die Auspülung benutzter Trinkgefäße in Wannen der Uebertragung von Ansteckungskeimen eine breite Gasse bildet, in Erwägung endlich, daß der allgemeine Kampf gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten geradezu nichtig erscheint, wenn allerwärts in unzähligen Fällen durch die genannte Unsauberkeit neue Bahnen für Krankheitsübertragungen erschlossen werden, wolle das königliche Landes-Medizinalkollegium beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf dem Wege der Verordnung, bez. durch Landesgesetz, nach dem Vorgange der Stadt Wittweiba zu verfügen, daß alle Schankwirte und Gasthofsbesitzer angewiesen werden, die zu benutzenden Trinkgefäße nicht in mit Wasser gefüllten Gefäßen, sondern ausschließlich in laufendem, allen Gästen sichtbar angebrachtem Wasser auszuspülen und daß alle Zuwiderhandlungen mit hoher Geld- bez. Gefängnisstrafe bestraft werden.

Die Zahl der im vergangenen Jahre im Königreiche Sachsen trichinös befundenen Schweine betrug im Ganzen 61, das sind 33

weniger als im Jahre 1897. Von der Gesamtzahl entfielen auf Dresden 19, Chemnitz 10, Plauen und Zwickau je 7, Glauchau 4, Leipzig und Döbeln je 2, während in den übrigen Amtshauptmannschaften des Landes nur ein oder überhaupt kein Schwein trichinös befunden wurde. Bei eingeführtem amerikanischen Schweinefleisch wurden in 44 Fällen Trichinen vorgefunden, außerdem in einem Schinken österreichischen Ursprunges. Eine Trichinenschau bei Hunden wurde in Chemnitz an 326 und in Zwickau an 47 Hunden ausgeübt. Hiervon erwiesen sich 4 in Chemnitz und ein in Zwickau als trichinös. Dies ergibt einen Prozentsatz von 1,34, während von den geschlachteten Schweinen nur 0,0062 Prozent trichinös waren.

Ein tiefbetäubendes Familiendrama hat sich am Freitag Nachmittag in Schmiedefeld bei Stolpen ereignet. Der vom Felde heimkehrende Wirtschaftsbesitzer und Maurer W. fand seine Ehefrau nebst den zwei in zartem Alter stehenden Kindern erhängt und bereits leblos vor. Der beklagenswerte Mann schnitt die Leichen seiner Angehörigen ab, legte dieselben auf das Bett und setzte seinem Leben durch Erhängen ebenfalls ein Ziel. In dieser erschütternden Situation fanden Nachbarn die ganze Familie als Leichen vor. Die Ursache zu diesem entsetzlichen Vorgang soll in Familienzwist zu suchen sein, über welchen sich die Frau sehr erregt haben soll.

Der Gewinner des großen Loses der Lotterie der Deutschen Kunstausstellung Dresden 1898 hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet, jedenfalls ist derselbe ein Auswärtiger und weiß vielleicht von seinem Glück noch gar nichts. Das Glücklos trug bekanntlich die Nummer 81,202.

Unter dem Verdacht der Hehlerei wurde in Spitzkunnersdorf b. Zittau ein Weberfaktor verhaftet und zwar in dem Augenblicke, als eine Wagenladung Garn in das Haus des Betreffenden gebracht werden sollte. Die Ladung, welche gerichtlich mit Beschlagnahme belegt wurde, soll, wie verlautet, einer Weigsdorfer Fabrik entstammen und dort gestohlen worden sein. In wie weit der Verdacht gegen den hier Verhafteten berechtigt ist, wird jedenfalls bald durch die gerichtliche Untersuchung festgestellt werden.

Das königl. Landgericht zu Freiberg verurteilte am Freitag den Schuhmacher und Hausbesitzer F. A. Börner in Ansprung wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Wochen Gefängnis. Derselbe war angeklagt, daß er den am 4. September d. J. infolge Ertrinkens in einem Zaunloche eingetretenen Tod seines Kindes durch Fahrlässigkeit insofern verschuldet, als er das erwähnte, in seinem Garten befindliche Zaunloch durch eine Schutzwehr nach außen hin nicht abgeschlossen hat.

Verdau. Ein in Weida in Stellung befindliches 17-jähriges Dienstmädchen legte sich am Sonnabend Vormittag zwischen den Stationen Verdau und Bauernsteig auf Langenbernsdorfer Flur in selbstmörderischer Absicht auf das Gleis. Der Führer des um diese Zeit auf dieser Strecke verkehrenden Güterzuges brachte denselben zum Halten und nahm das Mädchen, welches nur eines kleinen Vergehens wegen ihren Dienst verlor, mit zur nächsten Station, von wo aus der Vater, welcher indessen unterrichtet worden war, das Mädchen abholte.

Die Flöhaer Skandalaffäre, über welche seiner Zeit berichtet wurde — es handelt sich um Vergehen gegen Kinder —, kam am Dienstag vor dem Landgericht Chemnitz zur Verhandlung. Angeklagt waren der 39-jährige Handarbeiter Jäder aus Flöha, der 27-jährige Lehrer Belger aus Dresden und der 20-jährige Handarbeiter Buchwald aus Großpöhlitzberg, sämtliche in Flöha wohnhaft. Auf Grund von § 176, 3 des R.-St.-G.-B. wurden Jäder zu 1 Jahr 4 Monaten, Belger zu 1 Jahr 6 Monaten und Buchwald zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, überdies die bürgerlichen Ehrenrechte den ersten Beiden auf je 3 Jahre, Buchwald auf 1 Jahr aberkannt. Das Gericht hatte den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, weil das in Frage kommende Schulmädchen ein gänzlich verwahrlostes Kind ist.

Ein in Hypothekensachen vielgenannter Bauunternehmer zu Leipzig ist seit längerer Zeit „verreist“, welcher Umstand zu den abenteuerlichsten Gerüchten Anlaß giebt, und von deren Begründung absolut Sicheres nicht festzustellen ist. Eine Anzahl Grundstücke desselben befindet sich allerdings bereits unter Zwangsverwaltung.

Fortsetzung des Sächs. in der Beilage.